

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

48. Stück, 19.10.1915

Gesetzblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXIX. Band. (Ausgegeben den 19. Oktober 1915.) 48. Stück.

Inhalt:

N^o. 99. Verordnung vom 15. Oktober 1915, betreffend die Berufung des ordentlichen Landtags.

N^o. 99.

Verordnung, betreffend die Berufung des ordentlichen Landtags.
Rastede, den 15. Oktober 1915.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,
tun kund hiermit:

Der Landtag des Großherzogtums wird auf
Dienstag, den 9. November d. J.,
ordentlich einberufen.

Die Verhandlungen des Landtags werden im Landtagsgebäude stattfinden und am genannten Tage vormittags 11 Uhr beginnen.

Die Dauer der Verhandlungen bestimmen Wir bis zum 21. Dezember d. J.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben Rastede, den 15. Oktober 1915.

(Siegel.) **Friedrich August.**

Scheer.

Dugend.

Belehlblatt

Herzogtum Oldenburg

XXXIX. Band, Ausgabe des 1. October 1816.

Die in demselben enthaltenen Verfügungen sind dem Publikum bekannt zu machen.

1816.

Erwähnung des in demselben enthaltenen Inhalts.

Die in demselben enthaltenen Verfügungen sind dem Publikum bekannt zu machen.

Erwähnung des in demselben enthaltenen Inhalts.

Die in demselben enthaltenen Verfügungen sind dem Publikum bekannt zu machen.

Erwähnung des in demselben enthaltenen Inhalts.

Die in demselben enthaltenen Verfügungen sind dem Publikum bekannt zu machen.

Erwähnung des in demselben enthaltenen Inhalts.

Die in demselben enthaltenen Verfügungen sind dem Publikum bekannt zu machen.

Erwähnung des in demselben enthaltenen Inhalts.

Die in demselben enthaltenen Verfügungen sind dem Publikum bekannt zu machen.

Erwähnung des in demselben enthaltenen Inhalts.

Die in demselben enthaltenen Verfügungen sind dem Publikum bekannt zu machen.

